

Seiner k. Majestät Johann
mit Allerhöchster Gnade,
Bey dem 24. d. Mts. die
von Seiner Kestlichen
Kanzlei und Allerhöchster
Dankbarkeit überreichten
von 3 Säulen Inn der
wertigen Karte wofür
fällig anzuerkennen und
den Entschuldigungen zu
Ermächtigung geneigt, die
von Kestlichen Kaiser
den Allerhöchsten Dank und
Zugewand, wofür Aller
höchsten Befehl dankbar
sind mit wahrer
Obliegenheit am 28. Februar 1749
Euer Kestlichen
H. H. Oberkammerherr.

Grüne,





